

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/343/2022/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.10.2022				
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	öffentlich	02.11.2022				
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	öffentlich	02.11.2022				
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	03.11.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.11.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	08.11.2022				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2022				
Ausschuss für Kultur und Sport	öffentlich	15.11.2022				
Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales	öffentlich	15.11.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.11.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.11.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.11.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	23.11.2022				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.11.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.11.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 und Folgejahre einschließlich Änderung

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 und Folgejahre einschließlich Änderung Anlage 7) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KomHVO
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/504/2010/II-20 vom 15.12.2010 BV/504/2010/II-20 vom 20.10.2011 BV/504/2010/II-20 vom 18.04.2013 BV/504/2010/II-20 vom 29.04.2014 BV/504/2010/II-20 vom 29.04.2015 BV/504/2010/II-20 vom 04.12.2015 BV/504/2010/II-20 vom 22.11.2016 BV/504/2010/II-20 vom 07.11.2017 BV/504/2010/II-20 vom 05.12.2018 BV/504/2010/II-20 vom 22.10.2019 BV/504/2010/II-20 vom 30.09.2020 BV/504/2010/II-20 vom 19.10.2021
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1: Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 und Folgejahre

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 98 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) nicht erreicht werden, ist nach § 100 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, welches auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Stadt Dessau-Roßlau legt im Jahr 2023 keinen ausgeglichenen Haushalt vor. Die Erträge reichen nicht aus, um die Aufwendungen zu kompensieren.

Die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept detailliert mit entsprechenden Terminstellungen und haushaltsmäßigen Auswirkungen darzustellen. Sie sind zu erläutern und Verantwortlichkeiten sind festzuschreiben.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist nach § 100 (3) KVG LSA sowie im Rahmen der Konsolidierungspartnerschaft verpflichtet, den vollständigen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt, also bis zum Jahr 2031, nachzuweisen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2022 wies für den Zeitraum 2022 bis 2025 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 2.985,8 TEUR aus.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept weist für den Zeitraum 2023 bis 2026 Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 3.741,7 TEUR aus, das sind 755,9 TEUR mehr als im Vorjahr.

Alle Konsolidierungsbemühungen der Stadt Dessau-Roßlau sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich insgesamt zu erreichen. Die mittelfristige Planung zeigt auf, dass dies bis 2026 trotz Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse der Vorjahre nicht gelingt. Es verbleibt ein ungedeckter Fehlbedarf in Höhe von 21.858.400 EUR.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen, welche die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 betreffen, sind produktkontenkonkret in den Haushaltsplan 2022 eingearbeitet worden.

2. Struktur der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Das Konsolidierungskonzept des Vorjahres ist fortgeschrieben worden. Dazu wurden die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert.

Im Bereich der Aufwendungen bringen die Haushaltskonsolidierungsvorschläge Entlastungen in Höhe von 598,7 TEUR. Der Betrag resultiert aus Einsparungen bei den Personalkosten. Bei den Sachkosten ist keine Aufwandseinsparung zu verzeichnen. Die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führen weiterhin zu Mehrerträgen von insgesamt 3.143,0 TEUR.

Die Einsparungen gliedern sich nach Jahren und Arten folgendermaßen:

Jahr	Personalkosten-Einsparung (TEUR)	Sachkosten-Einsparung (TEUR)	Ertragserhöhung (TEUR)	Summe (TEUR)
2023	235,6	0,0	12,1	247,7
2024	95,8	0,0	2.403,9	2.499,7
2025	162,4	0,0	346,0	508,4
2026	104,9	0,0	381,0	485,9
Summe	598,7	0,0	3.143,0	3.741,7

Einsparungen bei den Personalaufwendungen bis 2026 von 598,7 TEUR

Die Stellenreduzierungen laut Stellenplan wurden im fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzept in jedem Produkt stellengenau nachgewiesen. Gegenüber dem Konzept des Vorjahres sind die Einsparungen bei den Personalaufwendungen um 188,0 TEUR geringer.

Hauptursachen dafür sind die Verschiebung von kw-Vermerken oder die Planung von Nachbesetzungen ehemaliger kw-Stellen. Ein Konsolidierungsvorschlag wurde vorfristig umgesetzt und die Einsparung ist daher bereits 2022 realisiert worden. Stellenveränderungen nach dem Jahr 2026 werden als Konsolidierungsvorschlag nicht mehr gezeigt, da sie im Konsolidierungszeitraum nicht wirksam werden.

Aufwandseinsparungen bei den Sachkosten bis 2026 von 0,0 TEUR

Die Aufwandseinsparungen sind wie im Vorjahr bei 0,0 TEUR.

Aufwandseinsparungen können auch für die Jahre 2023 bis 2026 nicht realisiert werden.

Mehrerträge bis 2026 von 3.143,0 TEUR

Die Erhöhung der Mehrerträge zum Vorjahr in Höhe von 943,9 TEUR resultiert vor allem aus dem Konsolidierungsvorschlag zum Anhaltischen Theater. (26110)

Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau läuft bis zum Jahr 2023. Ab 2024 wird im Konsolidierungsvorschlag die Erwartungshaltung der Stadt gegenüber dem Land aus dem künftigen Theatervertrag dokumentiert. (2024: +2.383,0 TEUR, 2025: + 346,0 TEUR und 2026: + 381,0 TEUR) Dazu muss allerdings festgestellt werden, dass dieser Konsolidierungsvorschlag finanziell risikobehaftet ist, da dessen Umsetzung nicht durch die Stadt allein möglich ist.

Die vollständige Umsetzung der im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen führt bis zum Jahr 2026 insgesamt zu einer Haushaltsentlastung von ca. 3.143,0 TEUR.